

2021/1255/200-01

öffentlich

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Weber Ralf



Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Musikschule Homburg gGmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat Musikschule Homburg gGmbH (Vorberatung)	12.10.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss der Musikschule Homburg gGmbH zum 31.12.2019 wird festgestellt und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss 2019 wird mit folgenden Beträgen festgestellt und geprüft:

Eigenkapital	25.000,00 €
Bilanzsumme:	5.129.695,13 €
Anlagevermögen:	4.962.763,62 €
Umlaufvermögen:	166.931,51 €
Summe der Erträge:	1.049.187,24 €
Summe der Aufwendungen:	1.201.606,44 €
Finanzergebnis (Finanzerträge/ Zinsen u. sonst, Finanzaufw.):	- 152.419,20 €
Jahresergebnis:	- 152.419,20 €

Der Ausgleich des Fehlbetrages wurde zwischenzeitlich herbeigeführt. Der Fehlbetrag wurde nach 2020 vorgetragen und konnte durch Nachzahlung der bereits beschlossenen Abschlusszahlung des Betriebskostenzuschusses für 2019 ausgeglichen werden.

Die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2019 erfolgte durch die BWL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lintz, Welsch & Kollegen. Der Jahresabschluss wird in elektronischer Form beim Bundesanzeiger durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veröffentlicht.

Zur detaillierten Erläuterung einzelner Positionen wird auf den beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 verwiesen.

Anlage/n

- 2 Beschlusausfertigung Stadtrat (öffentlich)
- 3 AA_Betriebskostenzuschuss_Schlusszahlung_für_2019 (öffentlich)
- 4 AA-Schlusszahlung_Betriebskostenzuschuss_für_2019_Mandant3 (öffentlich)
- 5 Prüfbericht Jahresabschluss zum 31.12.2019 (öffentlich)



Homburg, den 17. Dezember 2018

An

200
im Hause

Auszug aus der Niederschrift der
41. Sitzung des Stadtrates, am 13.12.2018:

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan:
Stadtrat

Sitzung vom: 13.12.2018

Niederschrift zur Sitzung
Rat/41/III
öffentlich

21. Betriebskostenzuschuss 2019 an die Musikschule Homburg gGmbH

Im Doppelhaushalt der Stadt Homburg für die Haushaltsjahre 2018/2019 wurde für das Jahr 2019 für die Musikschule Homburg ein Zuschuss in Höhe von 964.250 Euro genehmigt.

Im Wirtschaftsplan der Musikschule Homburg gGmbH musste für das Jahr 2019 in der laufenden Verwaltung ein Betriebskostenzuschuss von Seiten der Kreisstadt Homburg an die Musikschule Homburg gGmbH in Höhe von 964.250 Euro geplant werden, damit kein Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebniskonten ausgewiesen werden muss.

Der Betriebskostenzuschuss dient vor allem zur Deckung der Personal- und Honorarkosten, der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten des Musikschulgebäudes, der Kosten für die Geschäftsbesorgung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Homburg, der Zinsaufwendungen an das Kreditinstitut sowie der Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen von rund 166.000 Euro.

Da die Musikschule Homburg gGmbH auf den Zuschuss angewiesen ist, soll dieser in 3. Raten ausbezahlt werden. Die 1. Ratenzahlung soll am 01.03.2019 und die 2. Ratenzahlung am 01.08.2019 in Höhe von jeweils 350.000 Euro erfolgen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres, wenn der endgültige Bedarf ermittelt wurde, soll die Schlusszahlung in Höhe von höchstens 264.250 Euro erfolgen.

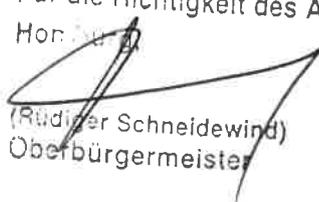
Die Gesamtbelastung für die Stadt wird jedoch durch die Aufwendungen seitens der Musikschule für die Verwaltungskostenerstattung, das Bürgerschaftsentgelt und die Erbbauzinsen letztendlich lt. Wirtschaftsplan der Musikschule gGmbH 2019 auf 705.150 Euro reduziert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Musikschule Homburg gGmbH für das Jahr 2019 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von max. 964.250 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Hon. Rat

(Rüdiger Schneidewind)
Oberbürgermeister

Mandant: Kreisstadt Homburg (Saar)
 Haushaltsjahr: 2019
 Benutzername: Seger
 Bew. Stelle: 200

Beleg-Nummer:
Vorgang: 2019039453
 HÜL-Nummer: 46416
 Budget: 8202
 Buchungsdatum: 23.08.2021

ER Hauptbuch

Betrag der Anordnung: 152.419,20 € (S) Netto lfd.Jahr: 152.419,20 €
 Mehrwertsteuer: 0,00 € MwSt.: (VST_FREI)

Budget: 8202 QB Kämmerei besonders zugewiesene Aufgaben

Produkt: 25050100 Musikschule

Soll Konto	Bezeichnung	Haben Konto	Bezeichnung	Betrag
531604	Aufw. für Zuschuss Musikschule	351000	Verbindlichkeiten aus L+L gegenüber verb. U.	152.419,20 €

Maßnahme	Finanzkonto	Betrag
	731604 Ausz. für Zuschuss Musikschule	152.419,20 €

Perioden: P1 0,00 P2 0,00 P3 0,00 P4 0,00 P5 0,00 P6 0,00
 P7 0,00 P8 0,00 P9 0,00 P10 0,00 P11 0,00 P12 152.419,20

Adressnr.: 53476 **Name:** Musikschule Homburg gGmbH

Wohnort: 66424 Homburg Straße: Schongauer Straße 1

Kassentext: Schlusszahlung Betriebskostenzuschuss 2019

Buchtext: Ausgleich Jahresfehlbetrag 2019, Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2018

Rechnungsdatum: 31.12.2019

Rechn.nr:

Eingangsdatum: 23.08.2021

Termin: **Betrag in €:** IBAN BIC
 23.08.2021 152.419,20

Zahlart: Verrechnung

Produkt 25050100 Konto 531604 Budget [8202] verfügbar: 633.308,26 € Konto verfügbar: 111.830,80 €

Sachlich und rechnerisch richtig 23.08.2021 Seger _____ (Unterschrift)	Der vorstehende Betrag wird angeordnet 23.08.2021 Braß _____ (Unterschrift)
--	---

RPA 26.08.2021 Rechnungsprüfungsamt _____ (Unterschrift)	Integration 27.08.2021 Integration _____ (Unterschrift)
--	---

Mandant: Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH
Wirtschaftsjahr: 2020
Benutzername: MüllerC
Bew. Stelle: 44

Beleg-Nummer:
Vorgang: 2020035563
HÜL-Nummer: 364
Budget: 250500
Buchungsdatum: 23.08.2021

AR Hauptbuch

Betrag der Anordnung: 152.419,20 € (H) Netto lfd.Jahr: 152.419,20 €
 Mehrwertsteuer: 0,00 € MwSt.: (UST_FREI)

Budget:	250500	Pb Musikschule				
Produkt:	25053000	Musikschule Homburg gGmbH				
Soll Konto	Bezeichnung		Haben Konto	Bezeichnung		Betrag
174210	Forderungen gegenüber dem öff. Bereich		414500	Zuschüsse v.verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen		152.419,20 €
Maßnahme			Finanzkonto			
			614500	Zuschüsse v.verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen		152.419,20 €

Perioden: P1 152.419,20 P2 0,00 P3 0,00 P4 0,00 P5 0,00 P6 0,00
 P7 0,00 P8 0,00 P9 0,00 P10 0,00 P11 0,00 P12 0,00

Adressnr.: 9900017917 **Name:** Kreisstadt Homburg

Wohnort: 66424 Homburg **Straße:** Am Forum 5

Kassentext: Schlusszahlung Betriebskostenzuschuss für 2019

Buchtext: Verlustausgleich nach Jahresabschlussarbeiten, Buchung in 2020 da Jahresabschluss 2019 bereits veröffentlicht ist

Rechnungsdatum: 01.01.2020

Rechn.nr.:

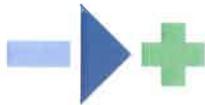
Termin: **Betrag in €:** IBAN BIC
 23.08.2021 152.419,20

Zahlart: Verrechnung

Produkt 25053000 Konto 414500 Budget [250500] verfügbar: 96.394,84 € Konto verfügbar: -70.069,20 €

sachlich und rechnerisch richtig 23.08.2021 MüllerC _____ (Unterschrift)	der vorstehende Betrag wird angeordnet 23.08.2021 Braß _____ (Unterschrift)
--	---

RPA 26.08.2021 Rechnungsprüfungsamt _____ (Unterschrift)	Integration 27.08.2021 Integration _____ (Unterschrift)
--	---



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

und

des Lageberichts
für das
Geschäftsjahr 2019

der

Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH

Am Forum 5
66424 Homburg

GESCHÄFTSFÜHRER

DIPL.-KFM. PETER BIEGAJ

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

DIPL.-KFM. ALEXANDER LAWALL

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

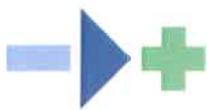
Kaiserstraße 54-56

66424 Homburg

Telefon 0 68 41 / 696 - 119

Telefax 0 68 41 / 696 - 203

email: Peter.Biegaj@lintz-stb.de

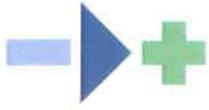


Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	10
4.3.2 Ertragslage	12
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagen

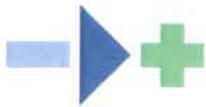
- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
- 3 Anhang
- 4 Unterzeichnung des Jahresabschlusses
- 5 Lagebericht
- 6 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 8 Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptteil



1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH zum 31. Dezember 2019 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Mit Schreiben vom 16. Februar 2021 hat uns die Geschäftsführerin, Frau Carola Ulrich, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der

Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH, Homburg

(im Folgenden auch "Musikschule Homburg" oder "Gesellschaft" genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff HGB zu prüfen.

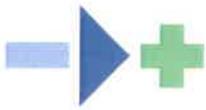
Wir haben auch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 27. Februar 2020.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

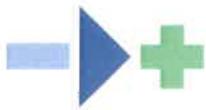


Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2021 durchgeführt und am 30. April 2021 abgeschlossen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführerin hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss ihren Ausdruck gefunden haben.

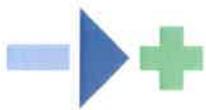
Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft erfolgt durch die Stadt Homburg (Darlehen und Betriebskostenzuschüsse), mit der auch ein Geschäftsbesorgungsvertrag besteht.
- Einnahmen aus dem Betrieb der Musikschule wurden in Höhe von rd. TEUR 214,1 erzielt.
- Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 152,4 ab.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Musikschule Homburg basiert teilweise auf Annahmen, die einen Beurteilungsspielraum zulassen. Wir halten die Darlegungen für plausibel.

In diesem Zusammenhang ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Gesamtkosten für die neue Musikschule werden durch Kredite und Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert. Eine Nachfinanzierung muss nach Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgen.
- Die Stadt Homburg gleicht etwaige Fehlbeträge der Musikschule durch Betriebs-



kostenzuschüsse aus. Ein Risiko für die Existenz der Musikschule Homburg besteht daher nur im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung der Stadt.

2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

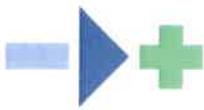
Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht 2019 wurden verspätet aufgestellt.

Gemäß § 42 a Abs. 2 GmbHG haben die Gesellschafter spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen festgestellt. Gleiches gilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Wir haben die Geschäftsführung der Gesellschaft auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungs- und Feststellungspflichten hingewiesen.



3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

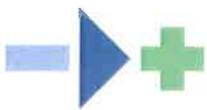
Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.



Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde noch nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

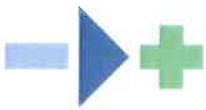
Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermö-



gens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen können.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

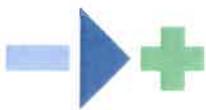
Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Periodenabgrenzung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten sowie Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden nicht angefordert. Die erforderlichen Prüfungsnachweise wurden durch alternative Prüfungshandlungen erreicht.

Art, Umfang und Ergebnis der im einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

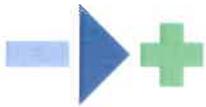
Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.



Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss entnommen worden.

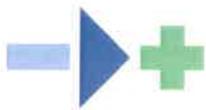
Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenhang von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

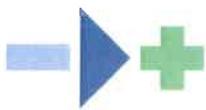
Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

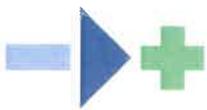
Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.871,6	95,0	5.012,8	95,8	-141,2	-2,8
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91,1	1,8	101,7	1,9	-10,6	-10,4
	<u>4.962,8</u>	<u>96,8</u>	<u>5.114,4</u>	<u>97,7</u>	<u>-151,6</u>	<u>-3,0</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164,8	3,2	117,8	2,3	47,0	39,9
2. sonstige Vermögensgegenstände	2,1	0,0	0,0	0,0	2,1	---
	<u>166,9</u>	<u>3,3</u>	<u>117,8</u>	<u>2,3</u>	<u>49,1</u>	<u>41,7</u>
	<u>5.129,7</u>	<u>100,0</u>	<u>5.232,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-102,5</u>	<u>-2,0</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

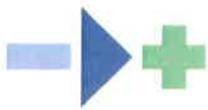
	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	0,5	25,0	0,5	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	975,0	19,0	975,0	18,6	0,0	0,0
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	17,4	0,3	20,7	0,4	-3,3	15,9
IV. Jahresfehlbetrag	-152,4	-3,0	0,0	0,0	-152,4	0,0
	<u>865,0</u>	<u>16,8</u>	<u>1.020,7</u>	<u>19,5</u>	<u>-155,7</u>	<u>-15,3</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.593,3	31,1	1.631,2	31,2	-37,9	-2,3
C. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	47,2	0,9	28,8	0,6	18,4	63,9
	<u>47,2</u>	<u>0,9</u>	<u>28,8</u>	<u>0,6</u>	<u>18,5</u>	<u>63,9</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.856,4	36,2	1.902,1	36,4	-45,7	-2,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16,5	0,3	15,1	0,3	1,4	9,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	751,3	14,6	633,0	12,1	118,3	18,7
4. sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	-100,0
	<u>2.624,2</u>	<u>51,1</u>	<u>2.551,2</u>	<u>48,8</u>	<u>73,0</u>	<u>2,9</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,3</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,2</u>	<u>-66,7</u>
	<u>5.129,7</u>	<u>100,0</u>	<u>5.232,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-102,5</u>	<u>-2,0</u>



4.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	217,5	20,7	197,7	17,3	19,8	10,0
+ Sonstige betriebliche Erträge	<u>831,7</u>	<u>79,3</u>	<u>944,6</u>	<u>82,7</u>	<u>-112,9</u>	<u>-12,0</u>
= Gesamtleistung	<u>1.049,2</u>	<u>100,0</u>	<u>1.142,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-93,1</u>	<u>-8,2</u>
- Personalaufwand	609,2	58,1	488,5	42,8	120,7	24,7
- Abschreibungen	159,6	15,2	158,8	13,9	0,8	0,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>379,7</u>	<u>36,2</u>	<u>440,6</u>	<u>38,6</u>	<u>-60,9</u>	<u>-13,8</u>
= Betriebsergebnis	<u>-99,3</u>	<u>-9,5</u>	<u>54,4</u>	<u>4,8</u>	<u>-153,7</u>	<u>-282,5</u>
- Finanzaufwand	<u>53,1</u>	<u>5,1</u>	<u>54,4</u>	<u>4,8</u>	<u>-1,3</u>	<u>-2,4</u>
= Finanzergebnis	<u>-53,1</u>	<u>-5,1</u>	<u>-54,4</u>	<u>-4,8</u>	<u>1,3</u>	<u>2,4</u>
= Jahresergebnis	<u><u>-152,4</u></u>	<u><u>-14,5</u></u>	<u><u>0,0</u></u>	<u><u>0,0</u></u>	<u><u>-152,4</u></u>	<u><u></u></u>



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der uns vorgelegten und von uns geprüften Fassung von der Gesellschafterversammlung festgestellt wird, haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 5**) der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH unter dem Datum vom 30. April 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH

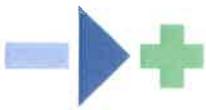
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

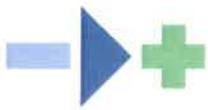
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen



Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

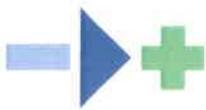
*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

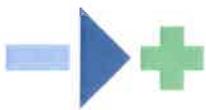
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei



Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen



die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

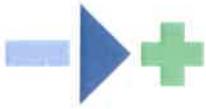
Homburg, den 30. April 2021

BWL

**Wirtschaftsprüfung · Wirtschaftsberatung · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**


Dipl.-Kfm. Alexander Lawall
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Kfm. Martin Gutting
Wirtschaftsprüfer



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen

BILANZ
zum
31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.871.648,80		5.012.766,91	II. Kapitalrücklage		975.000,00	975.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>91.114,82</u>	4.962.763,62	<u>101.654,97</u>	III. Gewinnrücklagen			
			5.114.421,88	1. andere Gewinnrücklagen		17.384,02	20.695,45
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresfehlbetrag		152.419,20-	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.593.307,16	1.631.214,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164.819,41		117.818,68	C. Rückstellungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.112,10</u>		<u>0,00</u>	1. sonstige Rückstellungen		47.215,00	28.824,55
		166.931,51	117.818,68	D. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.856.376,21		1.902.132,18
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.819,03 (EUR 45.755,97)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.809.557,18 (EUR 1.856.376,21)			
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.485,53		15.057,47
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.485,53 (EUR 15.057,47)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	751.270,91		633.010,60
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 751.270,91 (EUR 633.010,60)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>1.007,49</u>
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.007,49)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.007,49)			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		75,50	298,50
		5.129.695,13	5.232.240,56			5.129.695,13	5.232.240,56

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019**

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>217.522,25</u>	<u>197.736,35</u>
2. Gesamtleistung		217.522,25	197.736,35
3. sonstige betriebliche Erträge		831.664,99	944.555,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	474.700,34		381.403,23
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>134.503,61</u>		<u>107.136,92</u>
		609.203,95	488.540,15
- davon für Altersversorgung EUR 35.037,99 (EUR 28.793,99)			
5. Abschreibungen		159.649,60	158.806,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		379.710,70	440.637,43
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>53.042,19</u>	<u>54.308,05</u>
8. Ergebnis nach Steuern		152.419,20-	0,00
		<u> </u>	<u> </u>
9. Jahresfehlbetrag		152.419,20	0,00
		<u> </u>	<u> </u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Homburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken (Reg.Nr. HRB 10000).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es gelten die §§ 242 ff und §§ 264 ff HGB sowie die einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten von Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, werden ausschließlich im Anhang aufgeführt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen folgenden Grundsätzen und Methoden:

2.1 Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige – lineare – Abschreibungen, angesetzt.

2.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Nennwert angesetzt.

2.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Nennkapital.

2.4 Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse resultiert aus Zuschüssen der öffentlichen Hand zur Anschaffung von Gegenständen des Sachanlagevermögens. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der korrespondierenden Anlagegüter.

2.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

2.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um verschiedene Einnahmen, die erst im folgenden Geschäftsjahr ertragswirksam werden. Der Ansatz erfolgte mit den Nominalwerten.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe von EUR 117.044,03 (Vorjahr: EUR 116.183,38) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zugleich Forderungen gegen Gesellschafter darstellen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 751.270,91 (Vorjahr: EUR 633.010,60) sind zugleich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 1.611.147,70 (Vorjahr: EUR 1.662.471,80).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Gesamtkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 9.453,74 (Vorjahr: EUR 9.678,67).

5. Ergänzende Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 17.

5.2 Angaben nach § 285 Nr. 9 a HGB i.V.m. § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungorgans betragen EUR 4.800,00.

5.3 Organe der Gesellschaft

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch Frau Carola Ulrich, Homburg, Leiterin der Musikschule, wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden 9 Mitgliedern:

Vorsitzender:	Rüdiger Schneidewind
stellvertretender Vorsitzender:	Michael Forster
weitere Mitglieder:	Christine Becker
	Wilfried Bohn (bis 04.07.2019)
	Maren Berger (bis 04.07.2019)
	Barbara Spaniol (bis 04.07.2019)
	Heiderose Emser (bis 04.07.2019)
	Raimund Konrad
	Sevim Kaya-Karadag
	Anja Karin Dettweiler (seit 04.07.2019)
	Otwin Neumann (seit 04.07.2019)
	Dr. Andreas Ragoschke-Schumm (seit 04.07.2019)
	Willibald Motsch (seit 04.07.2019)

Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

	ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE			
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	01.01.2019	Zuführungen	31.12.2019	31.12.2018		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
5.552.805,57	0,00	0,00	540.038,66	141.118,11	0,00	681.156,77	4.871.648,80	5.012.766,91
167.298,65	7.991,34	0,00	65.643,68	18.531,49	0,00	84.175,17	91.114,82	101.654,97
<u>5.720.104,22</u>	<u>7.991,34</u>	<u>0,00</u>	<u>605.682,34</u>	<u>159.649,60</u>	<u>0,00</u>	<u>765.331,94</u>	<u>4.962.763,62</u>	<u>5.114.421,88</u>
5.720.104,22	7.991,34	0,00	605.682,34	159.649,60	0,00	765.331,94	4.962.763,62	5.114.421,88

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Als Geschäftsführerin unterzeichne ich hiermit den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH, Homburg, bestehend aus der Bilanz in Anlage 1, der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 2 sowie dem Anhang in Anlage 3.

Homburg, den 30. April 2021



Carola Ulrich
Geschäftsführerin

Lagebericht

Wirtschaftsjahr 2019

für die

**Musikschule Homburg
gemeinnützige GmbH**

Inhaltsverzeichnis

I. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
- **Gegenstand des Unternehmens**
- **Personalbereich**

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

- **Finanzielle Struktur**
- **Entwicklung und Geschäftsergebnis**
- **Beschaffung und Investitionen**
- **Finanzierung**

3. Darstellung der Lage

- **Finanzmittel**
- **Unterrichtendes Personal**
- **Nutzer der Musikschule**
- **Veranstaltungen**
- **Statistiken**

4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

- **Finanzmittel**
- **Unterrichtendes Personal**
- **Nutzer der Musikschule**
- **Veranstaltungen**

II. Prognosebericht

III. Risikobericht

IV. Forschungs- und Entwicklungsbericht

I. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Nach Beschluss des Stadtrates der Kreisstadt Homburg vom 22.06.2011 wurde die Musikschule Homburg als kommunales Unternehmen ausgegliedert und wird seither als gemeinnützige GmbH (gGmbH) geführt.

Der Gesellschaftsvertrag der Homburger Musikschule gemeinnützige GmbH, wurde mit notarieller Urkunde vom 18.08.2014 (Urk.R.Nr. 1492/2014 K) neu gefasst. Seit 19.01.2012 ist die Gesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Registernummer HRB 100000 eingetragen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Alleingesellschafterin ist die Kreisstadt Homburg.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Homburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die offizielle Anschrift der „Musikschule Homburg gGmbH“ ist die Schongauer Straße 1 in 66424 Homburg.

- **Gegenstand des Unternehmens**

Die Musikschule Homburg gGmbH hat sich der Förderung der Kultur verschrieben. Sie verwirklicht dies insbesondere durch:
Förderung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, musikalische Lehr- und Schulungsveranstaltungen, Einrichtung einer musikalischen Früherziehung und Grundausbildung, Angebot eines qualifizierten Instrumental- und Vokalunterrichts, Ermöglichung eines gemeinsamen Musizierens in Orchestern, Chören, Ensembles.

- **Personalbereich**

Die Geschäftsführerin und die Sekretärin sind Bedienstete der Kreisstadt Homburg. Der Hausmeister und die Musikschullehrer sind bei der Musikschule Homburg gGmbH angestellt oder werden als Honorarkräfte beschäftigt.

Die Geschäftsführung bedient sich zur Geschäftsbesorgung in allen für die Musikschule Homburg gGmbH zu erledigenden Angelegenheiten den entsprechenden Dienststellen der Stadt.

Gemäß § 3 des Geschäftsbesorgungsvertrages erhält die Stadt für die Übernahme von Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung eine Vergütung.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

- **Finanzielle Struktur**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Die Kreisstadt Homburg ist die alleinige Inhaberin des einzigen Geschäftsanteils.

Die Kreisstadt Homburg hatte der Musikschule Homburg gGmbH Ende 2012 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 975.000 EUR gewährt. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2017 wurde das Gesellschafterdarlehen in eine Kapitalrücklage umgewandelt.

Zur Finanzierung des Musikschulgebäudes in der Schongauer Straße 1 wurde mit Darlehensvertrag vom 12.05.2014 bei der Kreissparkasse Saarpfalz ein Darlehen in Höhe von 2.075.000 EUR aufgenommen.

Im Dezember 2017 wurde vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West eine Vorabauszahlung in Höhe von 133.333,33 EUR überwiesen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises steht noch aus. Eventuell können noch rund 310.000 EUR an Fördermittel ausbezahlt werden.

Der Kassenbestand in der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg betrug zum 31.12.2018 für die Musikschule Homburg gGmbH -406.910,60 EUR.

Das Projekt „Bläser-Gruppe am Saarpfalz-Gymnasium“ wird auch im Schuljahr 2017/2018 über das TRAFÖ-Programm zu 100% gefördert.

Zum Jahresende 2019 betrug der Kassenbestand in der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg für die Musikschule Homburg gGmbH -741.817,17 EUR.

- **Entwicklung und Geschäftsergebnis**

2019 wurden durch die Benutzungsgebühren, Zuweisungen von Land und Kreis und vor allem durch den Betriebskostenzuschuss der Kreisstadt Homburg Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.049.187,24 EUR erzielt.

Die Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2019 EUR 1.201.606,44. Hierin sind vor allem die Personal- und Honorarkosten, die Kosten für die Unterhaltung des Musikschulgebäudes in der Schongauer Straße 1, die Verwaltungskosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Homburg sowie die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen von 159.649,60 EUR enthalten.

Die Verwaltungskosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages, die in Höhe von 226.100,00 EUR an die Musikschule weiter berechnet wurden, sind wiederum im Betriebskostenzuschuss in Höhe von 700.000,00 EUR enthalten, so dass die Stadt lediglich mit rund 474 TEUR belastet wurde.

Kreditzinsen aufgrund des Darlehensvertrages mit der Kreissparkasse Saarpfalz fielen in Höhe von 43.588,45 EUR an, das Bürgschaftsentgelt betrug 9.453,74 EUR.

- **Beschaffung und Investitionen**

Drei neue Büroschränke (rd. 1.008 EUR) sowie zwei Klaviere, ein Akkordeon und ein Defibrillator ergänzen die Ausstattung der Musikschule Homburg.

- **Finanzierung**

Sobald der Abrechnungsbescheid des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in Saarbrücken vorliegt und die Schlusszuwendung ausbezahlt wurde, erfolgt die endgültige Finanzierung des Musikschulgebäudes einschließlich der Aula, des Außengeländes und des Parkplatzes durch die Aufnahme eines zweiten langfristigen Kredits.

Die Tilgungsrate für den bei der Kreissparkasse Saarpfalz aufgenommenen Kredit betrug im Jahr 2019 EUR 45.755,97.

3. Darstellung der Lage

- **Finanzmittel**

Sämtliche Auszahlungen wurden während des laufenden Jahres aus den Einzahlungen, vor allem aus dem Betriebskostenzuschuss finanziert.

Aus Benutzungsentgelten (Schulgeld) ergaben sich im Geschäftsjahr Einzahlungen von 214.085,25 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Wirtschaftsjahr -281.159,26 EUR. Nach Verrechnung mit dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) von 45.755,97 EUR sowie aus Investitionstätigkeit von 7.991,34 EUR ergibt sich eine Abnahme der liquiden Mittel („Kassenbestand in der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg“) um 334.906,57 EUR von -406.901,60 EUR am 31.12.2018 auf -741.817,17 EUR am 31.12.2019.

Zum 31.12.2019 verfügt die Musikschule Homburg gGmbH über eine Rücklage an Spendengeldern in Höhe von 17.384,02 EUR. Diese werden auf dem Bilanzkonto „Rücklage Spendengelder“ ausgewiesen.

- **Unterrichtendes Personal**

Anzahl am Jahresanfang 2019 = 20 Lehrkräfte (10 m., 10 w.)
(einschl. 4 Honorarkräfte; 1 m., 3 w.)
Zugang in 2019 = 1 Honorarkraft (1 w.)
Abgang in 2019 = 1 Lehrkraft (1 w.)
Stand am Jahresende: 20 Lehrkräfte (10 m., 10 w.)
(einschl. 5 Honorarkräfte; 1 m., 4 w.)

- **Nutzer der Musikschule**

Anzahl am Jahresanfang 2019 = 761 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)
Stand am Jahresende 2019 = 776 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)
Kooperationen mit GS Sonnenfeld, GS Luitpold, GS Langenäcker,
5 Kindergärten, Saarpfalz-Gymnasium.

- **Veranstaltungen**

Anzahl der Veranstaltungen in 2019:
8 Schülerkonzerte u. a. im Advent in der ev. Stadtkirche in Homburg
3 Orchesterkonzerte
2 Lehrerkonzerte
weitere Veranstaltungen: z. B. 12. Streichertag, Preisverleihung Rotary-Club,
Infotage, Matinée, Konzert-Kammermusiktage, Konzert mit Frèdrik Vahle so-
wie versch. Aufführungen der Musiktheater-AG's u. Beteiligung an Fremdver-
anstaltungen.
Insgesamt nahmen ca. 450 Schüler teil bei ca. 2000 Besuchern

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

- Finanzmittel

Nach Schlussabrechnung der Baumaßnahme mit dem Ministerium für Inneres und Sport wird ein weiterer Kredit aufgenommen. Der in der Finanzplanung 2015 genehmigte Investitionskredit von 1.000.000 EUR wurde seither jährlich per Ermächtigungsübertragung vorgetragen. Die Finanzierung des Defizites erfolgt solange über die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg. Zinsen an die Einheitskasse fallen als Folge der Niedrigzinspolitik der EZB zurzeit nicht an.

Der Ansatz für den Aufwand für die Zinszahlung an Kreditinstitute wird in den folgenden Wirtschaftsplänen mit 76.000 EUR bzw. 74.500 EUR geplant.

- Unterrichtendes Personal

Anzahl am Jahresanfang 2020 = 20 Lehrkräfte (10 m., 10 w.)

(einschl. 5 Honorarkräfte; 1 m., 4 w.)

Zugang in 2020 = keine geplant

Abgang in 2020 = 1 Lehrkraft (m)

Stand am Jahresende: 19 Lehrkräfte (9 m., 10 w.)

(einschl. 5 Honorarkräfte; 1 m., 4 w.)

- Nutzer der Musikschule

Anzahl am Jahresanfang 2020 = 776 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)

Stand am Jahresende 2020 = ca. 760 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)

Kooperationen mit GS Sonnenfeld, GS Luitpold, GS Langenäcker,

5 Kindergärten und die Oberlin-Schule

- Veranstaltungen

Anzahl der Veranstaltungen in 2020 (vorerst bis Sommer 2020):

4 Schülerkonzerte

2 Orchesterkonzerte

2 Lehrerkonzerte

weitere Veranstaltungen: Preisverleihung Rotary-Club, MUSIKschulFEST, Matinée, Lesung mit Hubertus Meyer-Burckhardt, Musiktheater-Aufführung, versch. Jazz-Konzerte u.a.

Pandemiebedingt konnten im Jahr 2020 nur 5 Konzerte bis zum 07. März und eine Lesung + Jazz (vom 16. Juni verschoben auf September) stattfinden.

II. Prognosebericht

Die Nachfinanzierung durch einen weiteren Kredit erhöht die jährliche Zins- und Tilgungslast der Musikschule Homburg gGmbH. Ein Ausgleich erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der Stadt.

Ein Einbrechen der Anzahl der Musikschüler ist nicht zu erwarten.

III. Risikobericht

Der Betriebskostenzuschuss, den die Kreisstadt Homburg als alleinige Gesellschafterin zahlt, gleicht einen etwaigen Fehlbetrag aus. Ein Risiko für die Existenz der Musikschule Homburg gGmbH besteht daher nur im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung der Stadt.

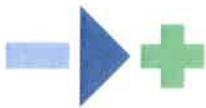
IV. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Forschung und Entwicklung finden aufgrund der Art des Betriebes nicht statt.

Homburg, 30. April 2021



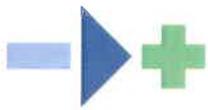
Carola Ulrich
(Geschäftsführerin)



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH
Sitz:	Homburg
Rechtsform:	gGmbH
Gesellschaftsvertrag:	Urk.R.Nr. 2681/2011 K vom 28.11.2011, vollinhaltlich aufgehoben und insgesamt neugefasst mit Urk.R.Nr. 1492/2014 K vom 14.8.2014 (Notar JR Dr. Volker Kawohl, Homburg)
Anschrift:	Am Forum 5 66424 Homburg
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Saarbrücken, HRB 100000
Gegenstand des Unternehmens:	ist die Förderung der Kultur. Dieser wird insbesondere verwirklicht durch Förderung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, musikalische Lehr- und Schulungsveranstaltungen, Einrichtung einer musikalischen Früherziehung und Grundausbildung, Angebot eines qualifizierten Instrumental- und Vokalunterrichts sowie die Ermöglichung eines gemeinsamen Musizierens in Orchestern, Chören und Ensembles.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Carola Ulrich, Leiterin der Musikschule
Vertretung:	Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.



Gesellschafter: Kreisstadt Homburg

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden 9 Mitgliedern:

Vorsitzender: Rüdiger Schneidewind

Stellvertretender Vorsitzender: Michael Forster

Weitere Mitglieder: Christine Becker

Wilfried Bohn (bis 04.07.2019)

Maren Berger (bis 04.07.2019)

Barbara Spaniol (bis 04.07.2019)

Heiderose Emser (bis 04.07.2019)

Raimund Konrad

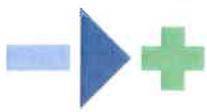
Sevim Kaya-Karadag

Anja Karin Dettweiler (seit 04.07.2019)

Otwin Neumann (seit 04.07.2019)

Dr. Andreas Ragoschke-Schumm (seit 04.07.2019)

Willibald Motsch (seit 04.07.2019)

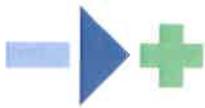


BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

Erläuterungsteil



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31.12.2019

Die Bilanz zum 31.12.2019 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt und schließt mit einer Summe von EUR 5.129.695,13 (31.12.2018: EUR 5.232.240,56) ab.

A. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß nachgewiesen.

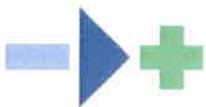
Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

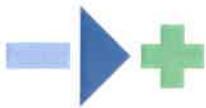
	EUR	4.871.648,80
Vorjahr:	EUR	5.012.766,91
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Grundstücke und grundstückgl. Rechte	5.031,28	5.175,03
Musikschule	4.771.378,25	4.905.629,84
Parkplätze	95.239,27	101.962,04
	<u>4.871.648,80</u>	<u>5.012.766,91</u>
<u>Entwicklung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Stand zum 01.01.	5.012.766,91	5.153.885,02
- Abschreibungen	141.118,11	141.118,11
Stand zum 31.12.	<u>4.871.648,80</u>	<u>5.012.766,91</u>

**2. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	EUR	91.114,82
Vorjahr:	EUR	101.654,97
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Ausstattung Musikschule	86.020,70	90.688,10
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.094,12	10.966,87
	<u>91.114,82</u>	<u>101.654,97</u>
<u>Entwicklung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Stand zum 01.01.	101.654,97	114.912,62
+ Zugänge	7.991,34	4.430,37
- Abschreibungen	18.531,49	17.688,02
Stand zum 31.12.	<u>91.114,82</u>	<u>101.654,97</u>

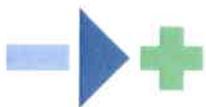
B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

	EUR	164.819,41
Vorjahr:	EUR	117.818,68
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Ford. gegenüber dem öffentlichen Bereich	117.044,03	116.183,38
Ford. gegenüber dem privaten Bereich	47.775,38	1.635,30
	<u>164.819,41</u>	<u>117.818,68</u>



2. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>2.112,10</u>
Vorjahr:	EUR	0,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beitrag Sozialversicherung	<u>2.112,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.112,10</u>	<u>0,00</u>

**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	<u>EUR</u>	<u>25.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	25.000,00

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH zum Nennbetrag gemäß § 42 Absatz 1 GmbHG.

II. Kapitalrücklage

	<u>EUR</u>	<u>975.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	975.000,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kapitalrücklage	<u>975.000,00</u>	<u>975.000,00</u>
	<u>975.000,00</u>	<u>975.000,00</u>

Die Kreisstadt Homburg hat der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH Ende 2012 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 975.000,00 gewährt. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2017 wurde das Gesellschafterdarlehen in eine Kapitalrücklage umgewandelt.

III. Gewinnrücklagen**1. andere Gewinnrücklagen**

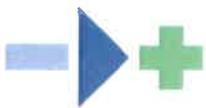
	<u>EUR</u>	<u>17.384,02</u>
Vorjahr:	EUR	20.695,45

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rücklage Spendengelder	<u>17.384,02</u>	<u>20.695,45</u>
	<u>17.384,02</u>	<u>20.695,45</u>

IV. Jahresfehlbetrag

	<u>EUR</u>	<u>-152.419,20</u>
Vorjahr:	EUR	0,00

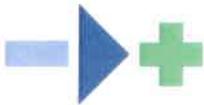
**B. Sonderposten für Zuschüsse
und Zulagen**

	<u>EUR</u>	<u>1.593.307,16</u>
Vorjahr:	EUR	1.631.214,32
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für Zuschüsse Land	1.585.158,03	1.622.423,16
Sonderposten für Zuschüsse Gemeinde	1.825,80	2.327,83
Sonderposten für Zuwendungen Sonstige	6.323,33	6.463,33
	<u>1.593.307,16</u>	<u>1.631.214,32</u>

Die Anschaffung der Gegenstände des Anlagevermögens wurde durch nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert. In Höhe der Zuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet, der korrespondierend zu den Abschreibungen der Sachanlagen aufgelöst wird.

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	<u>EUR</u>	<u>47.215,00</u>
Vorjahr:	EUR	28.824,55
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	34.215,00	22.602,00
Rückstellung für Jahresabschluss	13.000,00	6.222,55
	<u>47.215,00</u>	<u>28.824,55</u>

**D. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>EUR</u>	<u>1.856.376,21</u>
Vorjahr:	EUR	1.902.132,18

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.819,03
(EUR 45.755,97)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
EUR 1.809.557,18 (EUR 1.856.376,21)

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein langfristiges Darlehen bei der Kreissparkasse Saarpfalz. Der Zinssatz beträgt 2,31% p.a. und ist fest bis zum 30.05.2024.

Entwicklung des Darlehens:

	<u>EUR</u>
Stand zum 01.01.	1.902.132,18
Annuität	-89.344,42
Zinsen und Gebühren des Berichtsjahres	43.588,45
	<u>1.856.376,21</u>

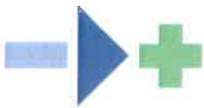
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>16.485,53</u>
Vorjahr:	EUR	15.057,47

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.485,53
(EUR 15.057,47)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindl. aus L+L geg. Privatbereich	16.485,53	15.057,47
	<u>16.485,53</u>	<u>15.057,47</u>

**3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	EUR	751.270,91
Vorjahr:	EUR	633.010,60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 751.270,91 (EUR 633.010,60)		

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Einheitskasse Stadt Homburg	741.817,17	406.910,60
Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN	9.453,74	226.100,00
	<u>751.270,91</u>	<u>633.010,60</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	1.007,49
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.007,49)		

Zusammensetzung:

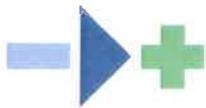
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Beitrag Sozialversicherung	0,00	1.007,49
	<u>0,00</u>	<u>1.007,49</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

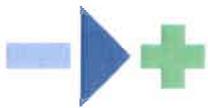
	EUR	75,50
Vorjahr:	EUR	298,50

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	75,50	298,50
	<u>75,50</u>	<u>298,50</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

1. Umsatzerlöse	EUR	217.522,25
	Vorjahr: EUR	197.736,35
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2019 EUR	2018 EUR
Erträge Unterrichtsgebühren	214.085,25	194.201,35
Erträge aus Mieten Musikinstrumente	2.537,00	2.935,00
Erträge Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	900,00	600,00
	<u>217.522,25</u>	<u>197.736,35</u>
2. Gesamtleistung	EUR	217.522,25
	Vorjahr: EUR	197.736,35
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	EUR	831.664,99
	Vorjahr: EUR	944.555,41
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2019 EUR	2018 EUR
Betriebskostenzusch. Kreisstadt Homburg	700.000,00	815.599,43
Erträge Aufl. Sonderposten Zuschüsse	37.907,16	37.907,16
Erträge Zuweisungen Land lfd. Zwecke	35.172,64	33.121,56
Erträge Zuweisungen Kreis lfd. Zwecke	5.000,00	5.000,00
Erträge Zuweisungen Kreis einmal. Zwecke	0,00	9.677,78
Erträge Zuschüsse und Spenden	3.484,00	9.468,55
Erträge von sonst. öffentl. Bereich	3.133,55	904,55
Erträge von übrigen Bereichen	1.008,00	0,00
Erträge Kostenerst. von SWH	0,00	32.876,38
Erträge von ges. Sozialversicherungen	321,36	0,00
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.638,28	0,00
	<u>831.664,99</u>	<u>944.555,41</u>

**4. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	EUR	474.700,34
Vorjahr:	EUR	381.403,23

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne der tariflich Beschäftigten	463.087,34	358.801,23
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	11.613,00	22.602,00
	<u>474.700,34</u>	<u>381.403,23</u>

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

	EUR	134.503,61
Vorjahr:	EUR	107.136,92

Zusammensetzung:

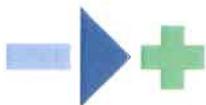
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufw. für Beiträge SV tarifl. Beschäft.	97.269,36	73.630,58
Aufw. für Beiträge SV Sonstige	2.151,26	4.664,35
Aufw. an BUG für Beihilfen Aktive	45,00	48,00
Versorgungskassen Beschäftigte	35.037,99	28.793,99
	<u>134.503,61</u>	<u>107.136,92</u>

5. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

	EUR	159.649,60
Vorjahr:	EUR	158.806,13

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Gebäude	141.118,11	141.118,11
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.829,74	11.158,36
Abschreibung geringwertige Anlagegüter	6.701,75	6.529,66
	<u>159.649,60</u>	<u>158.806,13</u>

**6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

a) Raumkosten	EUR	67.488,78
Vorjahr:	EUR	72.110,73

Zusammensetzung:

	2019 EUR	2018 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	9.376,12	9.283,29
Gas, Strom, Wasser	14.780,96	14.247,33
Aufw. für Bewirtsch. Grdst. u. baul. Anlagen	31.842,10	29.410,59
Aufw. für Unterh. Grdst.u.baul.Anlagen	11.489,60	19.169,52
	<u>67.488,78</u>	<u>72.110,73</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	EUR	16.630,71
Vorjahr:	EUR	3.839,04

Zusammensetzung:

	2019 EUR	2018 EUR
Unfallversicherung lfd. Jahr	1.795,88	140,79
Unfallversicherung frühere Jahre (periodenfr.)	11.042,30	0,00
Versicherung für Gebäude	2.460,83	2.389,05
Beiträge	1.331,70	1.309,20
	<u>16.630,71</u>	<u>3.839,04</u>

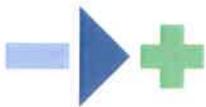
Die periodenfremden Beiträge zur Unfallversicherung betreffen geänderte Beitragsabrechnungen der Unfallkasse Saarland für die Jahre 2013 bis 2018.

c) Werbe- und Reisekosten

	EUR	64,00
Vorjahr:	EUR	189,00

Zusammensetzung:

	2019 EUR	2018 EUR
Aufw. für Reisekostenerstattungen	64,00	189,00
	<u>64,00</u>	<u>189,00</u>

**d) verschiedene betriebliche
Kosten**

	EUR	295.527,21
Vorjahr:	EUR	364.148,66

Zusammensetzung:

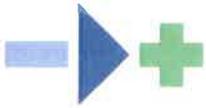
	2019 EUR	2018 EUR
Kostenerstattung an Stadt	226.100,00	226.100,00
Aufwand für Honorare	48.981,00	106.282,00
Aufw. für Auftritte und Veranstaltungen	1.189,06	302,85
Aufw. f. Erstatt. an übr. Bereiche/Koop.	0,00	6.310,26
Aufw. für Betriebs- und Geschäftsausst.	3.456,33	4.508,87
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	2.333,17	1.683,86
Aufw. für sonstige Geschäftskosten	0,00	1.400,54
Aufw. f. Leistg. a. Spenden u. Zuschüssen	3.484,00	9.468,55
Aufw. Gagen u. Honor. a. Eintrittsgelder	900,00	600,00
Aufw. öffentl. Bekanntmachungen u.ä.	0,00	217,88
Telefon	1.127,82	1.176,08
Bürobedarf	818,16	56,42
Fortbildungskosten	153,75	0,00
Abschlusskosten	6.983,92	6.041,35
	<u>295.527,21</u>	<u>364.148,66</u>

**e) Verluste aus Wertminderungen
oder aus dem Abgang von
Gegenständen des Umlaufver-
mögens und Einstellungen in
die Wertberichtigung
zu Forderungen**

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	350,00

Zusammensetzung:

	2019 EUR	2018 EUR
Forderungsabschreibungen	0,00	350,00
	<u>0,00</u>	<u>350,00</u>

**7. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	<u>EUR</u>	<u>53.042,19</u>
Vorjahr:	EUR	54.308,05

Zusammensetzung:

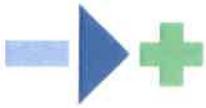
	<u>2019 EUR</u>	<u>2018 EUR</u>
Darlehenszinsen	43.588,45	44.629,38
Bürgschaftsentgelt	9.453,74	9.678,67
	<u>53.042,19</u>	<u>54.308,05</u>

8. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>-152.419,20</u>
Vorjahr:	EUR	0,00

9. Jahresfehlbetrag

	<u>EUR</u>	<u>152.419,20</u>
Vorjahr:	EUR	0,00



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 8

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.